



Begleitbericht zum Finanzbudget für die Haushalte 2024-2026

1. Einführung

Der Artikel 12, Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 121 - Autonomie der Schulen, sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, regelt die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen ab Veröffentlichung am 17. Oktober 2017 im Amtsblatt Nr. 42.

Das Finanzbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht wird.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes, welches mit Beschluss Nr. 6 des Schulrates am 13.06.2023 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- *Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3;*
- *Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen; Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38;*
- *Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 - Mitbestimmungsgremien der Schulen;*
- *Die Zuständigkeiten der Gremien sind mit Artikel 7 und 8 Landesgesetz 20/1995 sowie Artikel 13 Landesgesetz Nr. 12/2000;*
- *Die Erstellung des Budgets ist mit DLH 38/2017 geregelt;*
- *Die Finanzierung ist durch Kriterien der Landesverwaltung bzw. durch das Rahmenabkommen mit dem Rat der Gemeinden von 2005 festgelegt. Die Kriterien der Landesverwaltung sind getrennt für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb sowie Instandhaltung – aktueller Beschluss vom 30. Januar 2018, Nr. 79 – und Schulfürsorge;*

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen, gemäß Art. 3, Absatz 1 der Verordnung über die Finanzgebarung der Buchhaltung der Schulen staatlicher Art (erlassen mit Dekret des

Landeshauptmanns Nr. 38/2017) erfolgt, auf der Grundlage eines Dreijahresfinanzbudgets, in dem die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge angegeben sind, sowie eines Investitionsbudgets.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets 2024-2025-2026 erfolgt auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz und garantiert:

- den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen),
- den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten)
- und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem **Prinzip der Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Was das Finanzbudget der Jahre 2025 bis 2026 angeht, so ist es sehr schwer, präzise Aussagen bzw. Planungen vorzunehmen, da die Haupteinnahmen der Schule einerseits die ordentlichen Zuweisungen der Autonomen Provinz Bozen und der Gemeinden sind, andererseits die laufenden Zuwendungen der Haushalte. Aktuell hat sich herausgestellt dass eine Kürzung von ca. 5% vom vorhergehendem Jahr auf das heurige vorgenommen wurde. Im Sinne einer guten Verwaltung und vorsichtigen Planung wurden die Einnahmen und die Ausgaben um jeweils 5% gekürzt. Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

Im Finanzbudget werden nur jene Konten angeführt, die voraussichtlich genutzt werden.

Die Erträge und Aufwendungen werden unter Berücksichtigung der finanziellen Erfordernisse gemäß des Drei-Jahres-Planes des Grundschulsprengels Neumarkt und des jährlichen

Tätigkeitsplanes der Schule auf der entsprechenden Konten vorgesehen. Die vom Plan vorgesehenen Zielsetzungen und Schwerpunkte bilden die Grundlage für die Verteilung der Geldmittel.

Das Finanzbudget umfasst alle derzeit geplanten vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen im Zeitraum Jänner - Dezember 2024. Zusätzliche Erträge und die entsprechenden Ausgaben werden zum gegebenen Zeitpunkt mittels Budgetänderung in das Budget eingebaut.

ERTRÄGE

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Im Haushaltsjahr 2024 werden **Laufende Zuwendungen** (Stufe 2.1.3.1) mit einem Gesamtbetrag von **108.757,00Euro** vorgesehen; dieser Betrag der positiven Gebarungsanteile setzt sich aus der Aufschlüsselung folgender Konten zusammen:

Bei den Zuweisungen des Landes für die Finanzierung des Schulbetriebes sind ordentliche und außerordentliche Zuweisungen zu unterscheiden. Die Zuweisungen erfolgen nach den von der Landesregierung festgelegten Kriterien.

Die Landesregierung legt die ordentlichen Zuweisungen nach objektiven Parametern zur Ermittlung des Bedarfs fest und berücksichtigt dabei die Größe und Komplexität der einzelnen Schule.

Die außerordentlichen Zuweisungen sollen unvorhersehbare Ausgaben decken oder der Umsetzung von besonderen Projekten dienen.

Konto 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen mit einem Betrag von 56.957,00 Euro

Der Betrag der Laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen setzt sich folgendermaßen zusammen:

- **Ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz** für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Betrag von **39.512,00 Euro**, welche seitens des Amtes der Finanzierung der Bildungseinrichtungen, auf der Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss der Landesregierung genehmigt wurden, errechnet wurde. Die **Telefonspesen** werden in einem zweiten Moment von der Deutschen Bildungsdirektion in Abzug gebracht und somit sehen wir aufgrund der Erfahrungen von den letzten Jahren einen Betrag von **2.200,00 Euro** vor. Wir rechnen also mit einem Restbetrag von **37.312,00 Euro**.
- **Ordentliche Zuweisung für Schulbücher** von der öffentlichen Verwaltung, welche sich aus der Anzahl der eingeschriebenen Schüler (401), addiert mit der Anzahl der Klassen (28) und multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote von 45,00 Euro ergibt und einen Betrag von **18.315,00 Euro** umfasst.

➤ **Außerordentliche Zuweisung** für Schüler mit Funktionsdiagnose beträgt **1.330,00 Euro**.

Konto 2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden mit einem Betrag von 23.400,00 Euro

Der Betrag der Laufenden Zuwendungen der Gemeinden ergibt sich beziehend auf das Abkommen zwischen Land und Gemeinden aus der Anzahl der in der jeweiligen Gemeinde residenten Schüler (390) multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote von 60,00 Euro;

Konto 2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte mit einem Betrag von 28.400,00 Euro

Das Konto Laufende Zuwendungen der Haushalte erfasst die Spesenbeiträge, welche in erster Linie zur Deckung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und Ausflügen und Tätigkeiten im Rahmen des curricularen Unterrichts vorgesehen sind. Die Einhebung der Spesenbeiträge, welche pro Schüler*In eingenommen werden, berufen sich laut Beschluss Nr. 12/2019 des Schulrates auf die Kriterien zur Festlegung des Höchstbetrages für den Spesenbeitrag bis auf Widerruf.

Der vorsichtig geschätzte Betrag der **Spesenbeiträge** setzt sich aus der Anzahl der im laufenden Schuljahr eingeschriebenen Schüler*Innen (400), der multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote 40,00 Euro berechnet wird und ergibt einen **Betrag von 16.000,00 Euro**.

Weiters umfasst dieses Konto auch die **außerordentlichen Spesenbeiträge** von seiten der Eltern für:

den Lehraufenthalt an der **Erlebnisschule Langtaufers**:

- 4. und 5. Klassen der Grundschule Laag (12 SuS) mit 2 Übernachtungen und somit 100,00 Euro pro teilnehmenden*r Schüler*n - Spesenbeitrag von **1.200,00 Euro**;
- Zwei 5. Klassen der Grundschule Neumarkt (37 SuS) mit 2 Übernachtungen, welche 100,00 Euro pro teilnehmenden*r Schüler*n – Spesenbeitrag: **3.700, 00 Euro**

den Lehraufenthalt **„settimana azzurra“**:

- 4. und 5. Klassen der Grundschule Margreid (30 SuS) mit 5 Übernachtungen, welche 250,00 Euro pro teilnehmenden*r Schüler*n – Spesenbeitrag: **7.500, 00 Euro**

nach Anwendung des Prinzips der Vorsicht errechnet wurden und einen Gesamtbetrag von **28.400,00 Euro** ergeben.

Die Finanzmittel bzgl. der Zuweisung für Schwimmkurse, „settimana azzurra“ und Langtaufers werden zum Zeitpunkt der Genehmigung in das Budget eingebaut.

Weiters wird davon ausgegangen, dass die nicht zur Gänze verwendeten Investitionsbeiträge vom Haushaltsjahr 2023 in der Jahresabschlussbilanz in Form von Aktiven transitorischen Abgrenzungen einfließen und ordnungsgemäß mittels einer Budgetänderung im Haushalt 2024 eingebaut werden.

		2024	2025	2026
GESAMMTSUMME ERFOLGSKONTEN	3	108.757,00 €	103.319,15 €	103.319,15 €

Daraus ergeben sich **Erträge - Positive Gebarungsanteile** (Stufe 2.1) für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Gesamtbetrag von **108.757,00 Euro**.

AUFWANDSKONTEN

Aufwendungen

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Roh- und Verbrauchsgüter (Stufe 2.2.1.1)

Im Haushaltsjahr 2024 werden **Roh- und Verbrauchsgüter** (Stufe 2.2.1.1) mit einem Gesamtbetrag von **50.365,00 Euro** vorgesehen; dieser Betrag der negativen Gebarungsanteile setzt sich aus der Aufschlüsselung folgender Konten zusammen:

		2024	2025	2026
2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	3	50.365,00 €	47.846,75	47.846,75

Konto 2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften mit einem Betrag von **200,00 Euro**

Dieses Konto umfasst die Ausgaben für den Ankauf von verschiedenen Abos von Zeitungen (z.B. Pamina) und Zeitschriften für den Schulbetrieb in der Höhe von **105,00 Euro**.

Weiters werden in diesem Konto alle Ausgaben für den Bereich der Direktionsbibliothek, Ankauf von Bibliotheksbüchern samt dazugehörigem Bibliotheksmaterial (auch im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktes „Inklusion und Mehrsprachigkeit“ lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule) und den Bereich der Sozialpädagogik für **€ 95,00** festgehalten.

Konto 2.2.1.1.01.01.002 Publikationen mit einem Betrag von **18.315,00 Euro**

Dieses Konto wird für den Ankauf von Schulbüchern für Schüler und von Büchern, die als Lehrmittel vorgesehen sind (auch im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktes „Inklusion und Mehrsprachigkeit“ lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule) verwendet.

Aufgrund der Erhöhung der Landesregierung im Jahr 2023 wurden in diesem Konto keine zusätzlichen Mittel aus der ordentlichen Zuweisung eingeplant.

Konto 2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke mit einem Betrag von **3.300,00 Euro**

Dieses Konto wird hauptsächlich für den Ankauf von Büromaterial und Kopierpapier für die Direktion und die fünf Schulstellen verwendet.

Konto 2.2.1.1.01.02.004 Kleidung mit einem Betrag von 300,00 Euro

Dieses Konto wird für den Ankauf von angemessener Dienstbekleidung laut geltenden gesetzlichen Vorschriften für die Schulwart*Innen verwendet.

Konto 2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen 300,00 Euro

Dieses Konto wird für den Ankauf von kleinerem Zubehör zur Arbeitsabwicklung in der Direktion verwendet.

Konto 2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial mit einem Betrag von 800,00 Euro

Dieses Konto wird für den Ankauf von EDV-Zubehör unter dem Schwellenwert verwendet.

Konto 2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien mit einem Betrag von 5.000,00 Euro

Auf diesem Konto werden Anschaffungen von Lehrmitteln unter dem Schwellenwert und Arbeitsmaterialien, sowie spezifische Lehr- und Lernmittel, einschließlich jene für Migrations- und Integrationsschüler, deren außerordentliche Zuweisung von 1.330,00 € beträgt, getätigt. Die Entscheidung darüber, welche Lehrmittel angekauft werden sollen, obliegt dem Lehrerkollegium. Der Ankauf wird mit den Grundsätzen abgeglichen, welche der Dreijahresplan vorsieht.

Konto 2.2.1.1.01.01.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten mit einem Betrag von 100,00 Euro

Dieses Konto wird, falls es zutreffen sollte, für den Ankauf von Repräsentationsgütern bei Besuch von Delegationen verwendet.

Konto 2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel mit einem Betrag von 1.500,00 Euro

Dieses Konto wird für den Ankauf von Nahrungsmitteln zur Umsetzung verschiedener Projekte und schulbegleitender Veranstaltungen der Schule angewandt.

Es sind folgende Projekte und schulbegleitender Veranstaltungen vorgesehen:

- Ausflüge und gesunde Jause
- Trink dich fit
- Kinder brauchen Rituale und Feste
- Fühlen wie es schmeckt
- Geburtstagsprojekt
- Kreative Weihnachtszeit

Konto 2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten mit einem Betrag von 250,00 Euro

Dieses Konto wird für die Ausgaben bei Sportaktivitäten im Unterricht, welche unter den Schwellenwert fallen, verwendet.

Konto 2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien mit einem Betrag von 12.500,00 Euro

Dieses Konto wird für die Ausgaben des gesamten Verbrauchs- Bastelmaterials, welches im Zuge der Durchführung des Unterrichts verwendet wird, benötigt

Konto 2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte mit einem Betrag von 800,00 Euro

Dieses Konto wird für die Ausgaben von pharmazeutischen Produkten und medizinischen Geräten für Erste-Hilfe-Leistungen verwendet. . Lt. Gesetz müssen die Erste-Hilfe-Koffer und Verbandskästen einen bestimmten Bestand aufweisen. Daher werden auf diesem Konto Ankäufe von Erste-Hilfe-Material für alle Schulstellen getätigt.

Konto 2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien: 5.000,00 Euro

Auf diesem Konto werden Ausgaben für den Ankauf von Reinigungsmitteln und -zubehör verbucht. Alle Produkte müssen den Mindestumweltkriterien lt. Gesundheitsministerium („Green economy“) entsprechen.

Konto 2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte mit einem Betrag von 2.000,00 Euro

Dieses Konto wird für die Ausgaben von Reinigungsmaterial, Hygieneartikel und kleinere Reinigungsgeräte unter dem Schwellenwert und für die notwendige Schutzausrüstung aufgrund des epidemiologischen Notstandes COVID-19 verwendet.

Es wird davon ausgegangen, dass auf diesem Konto noch übrige zweckgebundene Mittel vom Finanzjahr 2023 mittels Budgetänderung im Jahr 2024 übernommen werden.

Dienstleistungen (Stufe 2.2.1.2)

Im Haushaltsjahr 2024 werden **Dienstleistungen** (Stufe 2.2.1.2) mit einem Gesamtbetrag von **35.115,00 Euro** vorgesehen; dieser Betrag der negativen Gebarungsanteile setzt sich aus der Aufschlüsselung folgender Konten zusammen:

		2024	2025	2026
2.2.1.2 Dienstleistungen	3	35.115,00€	33.349,25	33.349,25

Konto 2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen mit einem Betrag von 28.300,00 Euro

Dieses Konto umfasst die Spesen an Beteiligung an schulbegleitenden Veranstaltungen: Busfahrten bei Lehrausflügen, Eintritte für Theaterbesuche und Abhaltung verschiedener Projekte und setzen sich fast zur Gänze aus Schülerbeiträgen zusammen (10.000,00 Euro). Ein Teil wird von der Schule als Ausgleich für Spesen für bedürftige Schüler/innen zur Verfügung gestellt (300,00 Euro) und wird bei Bedarf im Laufe des Finanzjahres erhöht. Zudem enthält dieses Konto auch einen Betrag von 4.900,00 Euro, welcher für die Erlebnisschule Langtaufers von den Eltern bzw. von der Gemeinde finanziert wird. Ein weiteres Projekt der Grundschule Margreid sieht die Projektwoche „settimana azzurra“ vor, für die ebenso von den Eltern ein Betrag von 7.500,00 Euro eingehoben werden. Außerdem wird vom ordentlichen Haushalt ein Projektgeld im Ausmaß von 5.600,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Es sind folgende Projekte vorgesehen:

- Lesenacht
- Ich und meine nähere Umgebung
- Draußentage
- Workshop „Fledermäuse“
- Erlebnisschule Langtaufers
- Settimana azzurra
- Workshop „Zeichenkurs Tiere“
- Schokokoffer
- Musical „Kuno Knallfrosch“
- Yoga und Entspannung
- Besuche von verschiedenen Museen und Theateraufführungen

Konto 2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung mit einem Betrag von 500,00 Euro

Dieses Konto umfasst die Spesen für Beauftragung von externem Personal für die Lehrerfortbildung; es werden Fortbildungen zu den verschiedenen Themen mit Schwerpunkt „Inklusion und Mehrsprachigkeit“ angeboten (lt. Dreijahresplan).

Konto 2.2.1.2.01.05.002 Mobiltelefonie mit einem Betrag von 120,00 Euro

Dieses Konto umfasst den vorsichtig geschätzten Betrag der Telefonspesen für das tragbare Telefon der Grundschule Neumarkt und die Mobiltelefonspesen des Schulsozialpädagogen im Sprengel.

Konto 2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen 600,00 Euro

Auf diesem Konto werden Ausgaben für die Beauftragung des Bibliotheksverbandes für die Katalogisierung der Bibliotheksbücher verbucht, sowie andere anfallende Dienstleistungen Dritter. Der Betrag von 600,00 Euro stammt aus der Zuwendung der Gemeinden.

Konto 2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparatur von Anlagen und Maschinen mit einem Betrag von 805,00 Euro

Dieses Konto umfasst die ordentliche Wartung und anfallende Reparaturen der Reinigungsmaschinen an vier Schulstellen.

Konto 2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten mit einem Betrag von 2.500,00 Euro

Im Laufe des Jahres fallen Vergütungen für die Beauftragungen von externem Personal für Expertenunterricht und Referententätigkeit im Rahmen der schulbegleitenden Veranstaltungen an, wie sie für die Erreichung der Ziele laut Dreijahresplan des Bildungsangebotes für die Schule vorgesehen sind. Derzeit sind verschiedene Projekte geplant, für welche externe Referenten/Vereinigungen beauftragt werden müssen (siehe dazu unseren Jahrestätigkeitsplan) z.B.:

Schulstelle	Projekt	Experte	Kosten
GS Margreid	Zeichenkurs	Mayr Simon	380,00
GS Salurn	Sexualprojekt	noch zu definieren	noch zu definieren
GS Laag	Workshop Fledermäuse	Drescher Christian	230,00
GS Kurtinig	Zirkus	noch zu definieren	noch zu definieren
GS Salurn	Schwimmkurs	SSV Leifers	1.817,80

Sollten sich im Laufe des Finanzjahres Zuweisungen ergeben, so werden diese mit Budgetänderung eingebaut.

Konto 2.2.1.2.01.11.002 Reinigungs- und Wäschereidienste mit einem Betrag von 800,00 Euro

Dieses Konto umfasst die Reinigungs- und Wäschereispesen (z.B. Reinigung der Teppiche an manchen Schulstellen), welche im Laufe des Jahres von den verschiedenen Schulstellen verwendet werden.

Konto 2.2.1.2.01.14.002 Portospesen mit einem Betrag von 110,00 Euro

Dieses Konto umfasst sämtliche Postspesen, welche im Laufe des Jahres in der Direktion anfallen.

Konto 2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst mit einem Betrag von 1.200,00 Euro

Mit dem angesetzten Betrag werden die während des Finanzjahres anfallenden Spesen für die Abwicklung des Schatzamtsdienstes (Kontoführungsspesen lt. Vertrag und ISI-Business) abgedeckt.

Konto 2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände mit einem Betrag von 180,00 Euro

Dieses Konto umfasst die Mitgliedsbeiträge für Verbände (ASSA und Bibliotheksverband).

Verwendungen von Gütern Dritter (Stufe 2.2.1.3)

Im Haushaltsjahr 2024 werden **Verwendungen von Gütern Dritter** (Stufe 2.2.1.3) mit einem Gesamtbetrag von **21.800,00 Euro** vorgesehen; dieser Betrag der negativen Gebarungsanteile setzt sich aus dem folgenden Konto zusammen:

Konto 2.2.1.3.01.06.001 Leasing von Anlagen und Maschinen mit einem Betrag von 17.000,00 Euro

Dieses Konto umfasst die Spesen für folgende Fotokopiergeräte: -

- Mietvertrag Nr. 12694 Ricoh Aficio MPC 3003SP (Grundschule Kurtinig)
- Mietvertrag Nr. 14138 Ricoh Aficio MPC 3003SP (Grundschule Laag)
- Mietvertrag Nr. 14137 Ricoh Aficio MPC 3003SP (Grundschule Margreid)
- Mietvertrag Nr. 509 Ricoh Aficio MPC 3003SP (Grundschule Salurn)
- Mietvertrag Nr. 600 Ricoh Aficio MP C4503SP (Grundschule Neumarkt)

Der vorgesehene Betrag stammt zur Gänze aus einem Teil der Zuwendung der Gemeinden.

Konto 2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung mit einem Betrag von 4.800,00 Euro

Auf diesem Konto werden Gelder für den Ankauf von Lizenzen der Online Plattform „**Worksheet Crafter**“ vorgesehen, in welcher die interessierten Lehrpersonen aller Schulstellen Lehrmaterialien zur Vorbereitung auf den Unterricht herunterladen können. Diese werden mit einem Gesamtbetrag von **1.000 Euro** festgehalten.

Lt. Angebot der Firma Limitis betragen die Jahreskosten für das Digitale Register **3.738,80 Euro**.

Sonstige Gebarungsausgaben (Stufe 2.2.1.9)

Im Haushaltsjahr 2024 werden **Sonstige Gebarungsausgaben** (Stufe 2.2.1.9) mit einem Gesamtbetrag von **364,00 Euro** vorgesehen, dessen Betrag der negativen Gebarungsanteile folgendes Konto belastet:

Konto 2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) mit einem Betrag von 300,00 Euro

Dieses Konto ist mit einem vorsichtig geschätzten Betrag für die Einzahlung der Regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) vorgesehen.

Konto 2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer: 64,00 Euro

Das Buchhaltungs- und das Inventarregister, welche 1x jährlich ausgedruckt werden, müssen mit einer Stempelmarke in Höhe von jeweils 32,00 € versehen werden.

Laufende Zuwendungen (Stufe 2.3.1.)

Konto 2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen: 1.113,00 Euro

Der Grundschulsprenkel Neumarkt ist Mitglied des Schulverbundes Überetsch Unterland. Der Schulverbund organisiert Fortbildungen auf Bezirksebene. Der Grundschulsprenkel Auer ist zuständig für die Organisation und Zahlung der Veranstaltungen, der Betrag wird jedoch auf alle Schulen des Schulverbundes aufgeteilt. Daher wird dieser Betrag für Fortbildungen im Schulverbund reserviert

Gesamtübersicht

Gesamthaushalt 2024 108.757,00 €	
Erträge	Aufwände
Laufende Zuwendungen 108.757,00 €	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgüter 50.365,00 €
	Dienstleistungen 35.115,00 €
	Verwendung von Gütern Dritter 21.800,00 €
	Sonstige Gebahrungsausgaben 364,00 €
	Laufende Zuwendungen 1.113,00 €

3. Das Investitionsbudget

Das Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle der Schule dar.

Im Haushaltsjahr 2024 werden erstmals keine Investitionen vorgesehen, falls sich eine Notwendigkeit ergibt, wird eine Umbuchung vom Finanzbudget ins Investitionsbudget mittels einer Budgetänderung vorgenommen.

Daraus ergeben sich **Aufwände – Negative Gebarungsanteile** (Stufe 2.2) für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Gesamtbetrag von **108.757,00 Euro**.

Neumarkt, den 13.11.2023

Die Schulsekretärin
Kathrin Klauser

Die Schulführungskraft
Monika Ploner